



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beteiligt:

- 11 Fachbereich Personal und Organisation
- 15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
- 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft
- 60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
- 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreff:

Zusätzlicher Raumbedarf im Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge:

15.06.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gem. § 83 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz GO NRW die Bereitstellung von 219.000 € für die Einrichtung und Anbindung eines geeigneten Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung zweier Abteilungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus Bußgeldern auf dem Auftrag 1122042, Verkehrswesen.

Der Finanzierungsanteil der weiteren Kosten wird in der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt.



Kurzfassung

Die mit Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan ermittelten erforderlichen Raumkapazitäten konnten bisher nicht zur Verfügung gestellt werden. Mittlerweile fehlen auf beiden Feuerwachen Lagerkapazitäten, Aufenthaltsräume, Ruheräume und Büroarbeitsplätze für Mitarbeitende sowie Ausbildungsplätze im verwaltungs-, rettungsdienstlichen und feuerwehrtechnischen Bereich.

Begründung

Seit 2016 sind im Amt für Brand- und Katastrophenschutz knapp 100 zusätzliche Stellen sowohl im Einsatz- als auch im Tagesdienst eingerichtet worden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der derzeitigen Belastung im Rettungsdienst mit neuem Bedarfsplan weitere Rettungsmittel erforderlich werden. Die geplanten Neu- und Umbauten konnten bisher nicht realisiert werden. Der Ausbau der Feuerwehrgerätehäuser in Dahl, Haßley und in der Gasstraße zu Rettungswachen soll jetzt priorisiert erfolgen. Für die neuen Feuerwachen Mitte und Nord fehlen noch Grundstücke und auch der Umbau der Wache Haspe verzögert sich.

Die Kapazitäten in den Feuerwachen Mitte und Ost sind mehr als ausgeschöpft. Die vorübergehende Anmietung von zusätzlichem Büro- und / oder Lagerraum ist jetzt unausweichlich. Einsatzmittel und Mitarbeiter*innen können nicht mehr adäquat untergebracht werden. Das wirkt sich nicht nur erheblich auf die Mitarbeiter*innenzufriedenheit und die Bewerber*innenzahlen, sondern auch auf die Sicherheit und Haltbarkeit aus.

Weil aktuell keine ausreichenden Büroflächen in städtischen Verwaltungsgebäuden zur Verfügung stehen, soll für zwei Abteilungen kurzfristig eine externe Anmietung erfolgen, bis die neue Hauptwache realisiert ist. Mit der Auslagerung würde sowohl in der Wache Mitte als auch in der Wache Ost dringend benötigter Freiraum für Einsatzkräfte und Praxisanleiter*innen, sowie Arbeitsplätze für Führungsdienste geschaffen. Die Kosten für die Anmietung (Miete, Nebenkosten und erforderliche Stellplätze) sind in der Vorlage 0328/2023 dargestellt.

Weitere Kosten wurden in folgender Höhe ermittelt bzw. geschätzt:

Konsumtive Auswirkungen

	2023		2024	2025 ff
	Geplant	zusätzlich		
Energie/Wasser		7.000 €	15.000 €	15.000 €
Reinigung/ Objektbetreuung		5.000 €	12.000 €	12.000 €
Mobiliar	35.000 €	20.000 €	20.000 €	
Glasfaser		80.000 €	16.000 €	16.000 €
Verkabelung		100.000 €	230.000 €	
EDV u. Firewall	44.700 €	7.000 €	1.500 €	1.500 €
Gesamtkosten	79.700 €	219.000 €	279.500 €	44.500 €



Die für 2023 nicht eingeplanten Kosten in Höhe von 219.000 € können im laufenden Jahr durch zusätzliche Erträge bei den Bußgeldern gedeckt werden.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss das Mietobjekt sowohl an das städtische Netz als auch an das Leitstellennetz der Feuerwache Ost angebunden werden. Für eine zukunftssichere und skalierbare Anbindung der bis zu 44 Arbeitsplätze ist eine Verbindung über Glasfaser, die durch entsprechende Anbieter bereitgestellt werden muss, notwendig. Es stehen zwei Anbindungsmöglichkeiten zur Wahl, die sich in der Höhe der Bereitstellungskosten und der anschließenden Gebühren unterscheiden.

Die benötigten finanziellen Mittel sollten insgesamt mit ca. 160.000 € bei einer Laufzeit von fünf Jahren veranschlagt werden. Langfristig ist die Variante A wirtschaftlicher, da die jährlichen Betriebskosten niedriger sind. Weiterhin bietet die Variante A die Möglichkeit Daten auf der Teilstrecke ins städtische Netz über eine dedizierte Glasfaserverbindung herzustellen und bei Bedarf mit eigenen Mitteln zu verschlüsseln. Bei der Variante B handelt es sich um ein Produkt, welches nicht verschlüsselt ist.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass eine Nutzung über die veranschlagten fünf Jahre hinaus erfolgen wird, so dass sich die Variante A als die wirtschaftlichste hervorheben wird.

Variante	Bereitstellungskosten	Betriebskosten 60 Monate
Variante A	ca. 80.000 €	ca. 80.000 €
Variante B	ca. 10.000 €	ca. 140.000 €

Für die aktive Verkabelung und die passive Technik sowie die erforderlichen Elektroarbeiten werden ca. 330.000 € in Anlehnung an die Umbauarbeiten in der Volmegalerie veranschlagt. Diese Kosten waren bisher nicht eingeplant und müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Für 2023 ist mit Kosten in Höhe von 100.000 € zu rechnen. Zur Deckung kann auch hier auf gestiegene Bußgelderträge zurückgegriffen werden. Die Kosten für 2024 in Höhe von 230.000 € werden im Haushaltsplan berücksichtigt.

Es werden zusätzliche Energie- und Wasserkosten sowie Kosten für die Reinigung (10 Stunden/Woche) und die Objektbetreuung in Höhe von jährlich etwa 27.000 € anfallen. Für das laufende Jahr sind anteilige Beträge in Höhe von ca. 12.000 € zu veranschlagen.

Die Büros sind mit Mobiliar auszustatten. Die Kosten für die zusätzlichen Verwaltungsarbeitsplätze in Höhe von ca. 20.000 € werden aus dem laufenden Budget für Büromöbel bestritten und sind dort für 2024 bereits eingeplant. Für die feuerwehrtechnischen Beamten und die bestehenden Verwaltungsarbeitsplätze steht Mobiliar teilweise im Amt bereits zur Verfügung und wird verlagert bzw. ist für 2023 in Höhe von 35.000 € eingeplant und in der Beschaffung. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von ca. 20.000 € benötigt, damit Büroausstattung auf den Wachen verbleiben



kann.

Eine Ausstattung mit leistungsstarken EDV-Komponenten (PCs, Monitoren, Druckern etc.) ist gerade für die Mitarbeiter*innen der Vorbeugenden Gefahrenabwehr, des Bevölkerungsschutzes und der Rettungsdienstgebührenabrechnung erforderlich. Ein Großteil der erforderlichen Komponenten ist bereits in der Anschaffung bzw. angemeldet. Einmalige Kosten in Höhe von 44.700 € und laufende Kosten in Höhe von 1.500 € werden anfallen. Für die Ausstattung des Mietobjektes und eines Besprechungsraumes sind zusätzlich 7.000 € erforderlich.

Investive Auswirkungen

	2023		2024	2025 ff
	Geplant	zusätzlich		
Schließanlage	21.000 €			
Klimageräte			5.000 €	
Gesamtkosten	21.000 €	0 €	5.000 €	0 €

Eine Zutrittskontrolle für drei Eingangstüren und zusätzlich zehn Schlosser ist für etwa 21.000 € anzuschaffen. Eventuell ist eine Klimatisierung der Technik erforderlich. Dafür ist mit Kosten in Höhe von etwa 5.000 € zu rechnen, die über den geplanten Ansatz des Amtes für 2023 bzw. 2024 finanziert werden können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Zusätzlicher Raumbedarf bei 37

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	diverse	Bezeichnung:	diverse
Kostenstellen:	Diverse	Bezeichnung:	

	Kostenart	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwand (+)	diverse	291.700 €	279.500 €	29.500 €	29.500 €	29.500 €
Eigenanteil		291.700 €	279.500 €	29.500 €	29.500 €	29.500 €



Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	1220	Bezeichnung:	Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienst		
Auftrag:	1122042	Bezeichnung:	Verkehrswesen		
	Kostenart	Bezeichnung			2022
Mehrertrag (-)	456100	Bußgelder			219.000 €

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1260	Bezeichnung:	Brand- und Katastrophenschutz			
PSP-Element:	5.000002	Bezeichnung:	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen			
Finanzposition:	783100	Bezeichnung:	Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro			
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 783100	26.000 €		21.000 €	5.000 €	0	0
Eigenanteil	26.000 €		21.000 €	5.000 €	0	0

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant bzw. wird im Rahmen der Haushaltsplanung des kommenden Doppelhaushaltes 2024/25 berücksichtigt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Nutzungsdauer lt. Städtischer Abschreibungstabelle	jährliche Abschreibung
Klimaanlagen	5.000,00 €	14 Jahre	358,00 €
Zugangskontrollanlage	21.000,00 €	8 Jahre	2.625,00 €
Gesamtbeträge:	26.000,00 €		2.983,00 €

Aktiva:

Die Ausgaben für die investiven Anlagengüter zur Nutzbarmachung der Stennertstraße in Höhe von 26.000 Euro sind als Anschaffungs-/Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren.

Bei einer Nutzung der zwei Komponenten entsprechend obiger Tabelle ergibt sich ab 2024 eine jährliche Abschreibung von 2.983 Euro.

3. Folgekosten in Euro (ab 2024):

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	390,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	32.500,00 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	2.983,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	12.000,00 €



Zwischensumme	47.873,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	47.873,00 €

4. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. i. V. Martina Sodemann
Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

11 Fachbereich Personal und Organisation

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

32 Fachbereich Öffentliche Sicherung und Ordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

37

1

11

1

15

1

20

1

65

1

60

1

32

1
